

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2017-7747/Dr.Pm/Fe
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Prem

Klappe 1600 Innsbruck, 10.05.2017

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.04.2017
zust. Referent: Helmut Ivansits
Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll eine finanzielle Erleichterung für Kleinbetriebe hinsichtlich der Entgeltfortzahlung im Fall einer Erkrankung oder eines Arbeitsunfalles umgesetzt werden. Weiters soll die Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit ausgebaut werden.

Den erläuterten Bemerkungen zu den geplanten Änderungen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes kann entnommen werden, dass gerade für Kleinbetriebe eine Erkrankung oder ein Arbeitsunfall eines Mitarbeiters trotz der bisher schon gebührenden Entgeltfortzahlungszuschüsse oft existenzbedrohend sein kann. Um diese Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern in Hinkunft besser zu unterstützen, ist vorgesehen, dass die bisher nur im Ausmaß von 50% des fortgezählten Entgeltes (einschließlich aller Sonderzahlungen unter Beachtung der eineinhalbfachen Höchstbeitragsgrundlage) gebührenden Zuschussleistungen weiter ausgebaut und auf 75% angehoben werden sollen. Beabsichtigt ist, dass die Zuschüsse weiter unverändert aus Mitteln der Unfallversicherung erstattet werden. Diese Maßnahme diene indirekt auch dem Schutz der Dienstnehmer, da sich Kleinbetriebe ohne Zuschussleistungen die notwendigen Ersatzkräfte nicht leisten könnten, sodass zu befürchten ist, dass bisherige Dienstnehmer im Krankenstand gekündigt werden würden. Derartige Kündigungen könnten durch die vorgeschlagene Maßnahme hintangehalten werden.

Wenn gleich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol jede gesetzliche Maßnahme begrüßt, die der Erhaltung eines Dienstverhältnisses zweckdienlich ist, so darf trotzdem kritisch angemerkt werden, dass mit den geplanten Änderungen eine weitere finanzielle Belastung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einhergeht.

Diese hat als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ihre im Gesetz festgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Mit jeder weiteren Kostenbelastung des Versicherungsträgers außerhalb der ihr zukommenden Aufgaben stehen dieser und in weiterer Folge den Pflichtversicherten, weniger Mittel zur Verfügung.

Aus diesem Grund sollte für derartige geplante Maßnahmen eine alternative Finanzierungsmöglichkeit überlegt werden.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)